

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	27.11.2012	

Betreff:**3. Fortschreibung des Regionalen Konzeptes zur integrativen Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten****Sachverhalt:**

Integration in Kindertagesstätten beinhaltet die gemeinsame Erziehung von Kindern mit unterschiedlichen Begabungen, Fähigkeiten und Entwicklungen. Die integrative Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung bietet somit die Möglichkeit, jedes Kind unabhängig von der geistigen oder körperlichen Leistungsfähigkeit achten zu lernen und seine Verschiedenheit als Lebensstatsache zu erfahren.

Gemäß 1 Abs. 1 der Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe (2.DVO-KiTaG) dürfen integrative Gruppen nur eingerichtet werden, wenn in einem bestimmten Gebiet die örtliche Betreuung, Förderung und therapeutische Versorgung von Kindern mit Behinderung sowie die Fortbildung der Fachkräfte sichergestellt ist. Die Träger der Einrichtungen, die betroffenen Gemeinden und die öffentlichen Träger der Jugend- und Sozialhilfe haben über die nötigen Maßnahmen eine Vereinbarung (Regionales Konzept) zu treffen. Das vorläufige Regionale Konzept wurde im Jahre 1995 gefertigt; die Fortschreibungen erfolgten in den Jahren 1996 und 2004. Unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Gesetzesvorgaben ist die integrative Erziehung in den vergangenen Jahren in Abstimmung mit den Trägern von integrativen Kindertagesstätten kontinuierlich weiter entwickelt worden, um eine bedarfsorientierte und wohnortnahe Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten sicherzustellen und auszubauen.

Im Landkreis Wittmund gibt es insgesamt 32 Tageseinrichtungen für Kinder (zuzüglich 2 Außenstellen) mit 1.713 genehmigten Plätzen (Stand: 01.11.2012); in dieser Gesamtsumme sind auch die 170 Krippenplätze enthalten. Zurzeit werden 17 integrative Gruppen vorgehalten.

Das Sozial- und Jugendamt des Landkreises Wittmund hat in Zusammenarbeit mit einem Arbeitskreis einschließlich der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Wittmund die 3. Fortschreibung des Regionalen Konzeptes zur integrativen Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in drei Arbeitssitzungen erstellt. Der Arbeitskreis wurde aus den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft (s. Ziffer 6 des Konzeptes) gebildet. Die Einbeziehung des Arbeitskreises und der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen hat sich als sehr sinnvoll herausgestellt und wichtige Anregungen für die Fortschreibung des Regionalen Konzeptes geliefert. Ziel des aktualisierten Konzeptes ist es, das bisher Erreichte langfristig zu sichern und unter Beteiligung aller Mitglieder weiter zu entwickeln.

Die rechtlichen Vorgaben haben sich seit der 2. Fortschreibung des Regionalen Konzeptes nicht verändert. Das Nds. Kultusministerium plant zurzeit die Änderung der 2.DVO-KiTaG. In

der neuen 2. DVO-KiTaG sollen Ausführungsregelungen zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Krippengruppen und Kleinen Kindertagesstätten getroffen werden.

In der neuen Fassung des Regionalen Konzeptes wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

- Aktualisierung der Bestandssituation
- Aufnahme der Aufgabe Fachberatung
- Ausblick auf das Thema „Inklusion“.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist seit dem 26.03.2009 auch in Deutschland verbindlich. Darin wird von den Vertragsstaaten das Recht auf Bildung und die Pflicht zur Gewährleistung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen anerkannt. Der Arbeitskreis wil aktiv dazu beitragen, Inklusion in Kindertageseinrichtungen umzusetzen.

Der Punkt „Krippenbetreuung“ soll in die nächste Fortschreibung des Regionalen Konzeptes aufgenommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass im nächsten Jahr die neue 2. DVO-KiTaG in Kraft tritt.

Die 3. Fortschreibung des Regionalen Konzeptes zur integrativen Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten ist als Anlage beigelegt. Das Konzept wurde mit dem Nieders. Kultusministerium abgestimmt.

Es wird um Zustimmung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die 3. Fortschreibung des Regionalen Konzeptes zur integrativen Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten zustimmend zur Kenntnis.

Wittmund, den 14.11.2012

gez. Herr Uwe Cassens

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

3. Fortschreibung des Regionalen Konzeptes